



## **Neufassung der Gründungserklärung**

**für das fakultäre**

**Zentrum für Informationsmodellierung**

**–**

**Austrian Centre for Digital Humanities**

**gem. § 15 Organisationsplan**



## I. Einleitung

### § 1 Gründungskontext

Das Zentrum wurde mit der Bezeichnung „Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“ am 3.7.2008 eingerichtet (siehe im Mitteilungsblatt vom 20.8.2008).

Mit Rektoratsbeschluss vom 10.7.2013 wurde das Zentrum in „Zentrum für Informationsmodellierung – Austrian Center for Digital Humanities“ (im folgenden ZIM-ACDH) umbenannt.

Die Auseinandersetzung mit IT-bezogenen forschungsmethodologischen Fragestellungen kann an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz auf eine lange Tradition zurückblicken. Ausgehend u.a. vom „Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften“ und basierend auf den Leistungen und Erfahrungen der Vorgängereinrichtungen „EDV-Subzentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (GEWILAB)“ und „Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften (INIG)“ hat sich seit den 1990er Jahren über angewandte Forschung auf dem Gebiet der geisteswissenschaftlichen Informationsverarbeitung eine wissenschaftsbezogene technische IT-Infrastruktur sowie fachspezifische Expertise in der Entwicklung und Umsetzung digitaler Methoden auf geisteswissenschaftliche Forschungsinhalte gebildet, die schließlich 2008 mit der Einrichtung des „Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“ eine institutionelle Verankerung erfuhr.

Die umfassende Vernetzung dieses Zentrums in internationalen Forschungsprojekten und Dachorganisationen und die damit einhergehende Internationalisierung führten nach der erfolgreichen Evaluation des Zentrums 2013 zur Umbenennung als „Zentrum für Informationsmodellierung – Austrian Center for Digital Humanities“.

### § 2 Allgemeines

Die strategischen Ziele des Zentrums lassen sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammenfassen:

- Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalen Geisteswissenschaften, insbesondere der Digitalen Edition und der inhaltlichen Erschließung sowie Strategien der Sicherstellung der Langzeitverfügbarkeit und der offenen Vermittlung von Kulturerbe.
- Etablierung des Faches Digitale Geisteswissenschaften in Forschung, Lehre und Entwicklung an der Universität Graz – insbesondere durch die Einrichtung einer unbefristeten Professur und eines Masterstudiums für Digitale Geisteswissenschaften – und in der österreichischen Wissenschafts- und Förderlandschaft.

### § 3 Forschung

Die technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben in den Geisteswissenschaften zur Entstehung eines neuen Forschungsparadigmas geführt: Digitale Geisteswissenschaften oder Digital Humanities forschen und lehren an der Schnittstelle von Geisteswissenschaften und modernen Informationstechnologien. Die Anwendung computergestützter Methoden bietet jedoch nicht nur neue Möglichkeiten der Erschließung und Auswertung wissenschaftlicher Quellen, sondern verändert auch die Art und Weise, wie geisteswissenschaftliche Forschung betrieben wird. Diese neuen Forschungsansätze basieren auf einem Verständnis geisteswissenschaftlichen Forschens, das nicht allein auf den forcierten Einsatz digitaler Materialien beschränkt werden darf, sondern methodische und methodologische Aspekte explizit untersucht. Interdisziplinarität und internationale Kollaboration werden in die geisteswissenschaftliche Forschungskultur integriert. Der freie Zugang zu und Austausch von Forschungsdaten schafft nicht nur neue Forschungspotentiale sondern auch neue Bedingungen für die Rezeption von Forschungsergebnissen und des ihnen zu Grunde liegenden kulturellen Erbes durch die Gesellschaft. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Kulturerbe nachhaltig digital bereitgestellt und in der geisteswissenschaftlichen Forschung innovativ genutzt werden kann.

Primär bildet das Thema Digitale Edition den inhaltlichen Schwerpunkt der Forschung am Zentrum. Dabei fokussieren wir auf die prozesshaften Aspekte von Edition, die als iterativer, verteilter, rekursiver und kollaborativer Prozess gesehen wird. Die daraus resultierenden Implikationen für die Veränderung des klassischen Editionsbegriffes stehen im Mittelpunkt unseres Interesses und werden im Rahmen eines Forschungsvorhabens als Digitales Enrichment subsumiert.

Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, kann diese zu einer allgemein anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode werden, die sich als semantische und formale Erschließung von kulturellen Artefakten konstituiert und daher nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.

Zusammengefasst liegen Fragen der formalisierten inhaltlichen Erschließung sowie der nachhaltigen Sicherung und Langzeitarchivierung von geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten im zentralen Interesse des Zentrums. Neben konzeptioneller und technischer Expertise sowie kuratorischen Gesichtspunkten liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Vermittlung des digitalen Kulturerbes und somit auf Themen des (digitalen) Urheberrechts und juristischen Fragen im Themenfeld Open Access, Open Data und dem freien, öffentlichen Zugang zu digitalen Ressourcen in Forschung und Lehre.



#### **§ 4 Lehre**

Das Zentrum kooperiert in der Lehre mit internationalen Partnern und beteiligt sich im Rahmen europäischer Forschungsinfrastrukturen und Dachorganisationen an der Entwicklung eines europäischen Referenzcurriculums für Digitale Geisteswissenschaften.

An der Universität Graz ist das ZIM-ACDH in die Bachelorstudienpläne der geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen mit dem Ergänzungsfach (Gebundenes Wahlfach) „Informationsmodellierung“ sowie im Bereich der Freien Wahlfächer eingebunden. Ebenso bringen MitarbeiterInnen der ZIM-ACDH in den Fortbildungsprogrammen der Universität Graz für Studierende (DocService) und MitarbeiterInnen (Uni4Life) sowie in internationalen Schools und Workshops ihre Expertise zu digitalen Forschungsmethoden und Publikationsformen ein.

Vorrangiges strategisches Ziel im Bereich der Lehre ist die Entwicklung und Einrichtung eines eigenständigen Masterstudiums für Digitale Geisteswissenschaften an der Universität Graz, basierend auf langjährigen Erfahrungen mit dem Joint-Master-Degree „European Heritage, Digital Media and the Information Society“.

#### **§ 5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs**

Das ZIM-ACDH fördert die wissenschaftlichen Qualifikationen der MitarbeiterInnen und unterstützt sie bei der Umsetzung fach einschlägiger wissenschaftlicher Abschlussarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen).

Bei der Umsetzung von Drittmittelprojekten greift das ZIM-ACDH in Form von befristeten Dienstverhältnissen und projektspezifischen Werkverträgen insbesondere auf Absolventen/AbsolventInnen des am Zentrum angebotenen Wahlfachs „Informationsmodellierung“ zurück und ermöglicht es jungen Kollegen/KollegInnen somit, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der digitalen Geisteswissenschaften in der Praxis umzusetzen sowie weiter zu vertiefen.

Die Einbindung von Studierenden in die Abwicklung konkreter Forschungsvorhaben und -projekte des ZIM-ACDH erfolgt im Rahmen studentischer Mitarbeit, durch Anstellungsverhältnisse im Kontext von Drittmittelprojekten und durch die Betreuung von Abschlussprojekten in fachspezifischen Masterstudienprogrammen (z.B. EuroMACHS).

#### **§ 6 Gesellschaftliche Zielsetzungen**

Die Anwendung computergestützter Methoden schafft nicht nur neue Möglichkeiten der Erschließung wissenschaftlicher Quellen, sondern verändert auch die Art und Weise, wie geisteswissenschaftliche Forschung betrieben wird. Dabei rücken zunehmend Fragen der Nachhaltigkeit in der Bewahrung, Erschließung und öffentlichen Zugänglichmachung des (digitalen) kulturellen Erbes in den Mittelpunkt. Das Zentrum widmet sich daher in diesem Sinne Fragen der nachhaltigen

Langzeitarchivierung von Forschungsdaten sowie generell der Förderung des freien Zugangs zu Wissens- und Bildungsressourcen in Forschung und Lehre.

## **§ 7 Kooperationen**

Über die konkrete Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Partnern in Forschungsprojekten hinausgehend ist das Zentrum durch Mitgliedschaften in einschlägigen Dachorganisationen der Digitalen Geisteswissenschaften wie CenterNET und DHD (Digital Humanities im deutschsprachigen Raum), sowie in internationalen Forschungsinfrastrukturprojekten wie ICARUS (International Centre for Archival Research), CLARIN (Common Language Resources and Technology Infrastructure) und DARIAH (Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities) vernetzt.

## **§ 8 Forschungsunterstützung**

Das ZIM-ACDH übernimmt im Auftrag der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eine Reihe von Aufgaben, die unmittelbar anderen Organisationseinheiten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen von Kooperationsleistungen und Consulting zur Verfügung stehen.

- Realisierung von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, der Universität Graz und außeruniversitären, nationalen und internationalen Partnern.
- Consulting und Schulungen für KollegInnen bezüglich Standards (Metadaten, Archivierung, Datenformate), rechtlichen Aspekten digitaler Wissensrepräsentation (Urheberrecht, Datenschutz), Langzeitarchivierung (Strategie, Workflows, Technologie), Datenmodellen und Repositorien.
- Betrieb eines Digitalen Repositoriums (Geisteswissenschaftliches Asset Management System GAMS) und einer forschungsbezogenen IT-Infrastruktur zur Langzeitarchivierung von (geisteswissenschaftlichen) Forschungsdaten.

## **III. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen**

Das ZIM-ACDH unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

## **§ 9 Rechtsform und institutionelle Zuordnung**

Gemäß § 15 Organisationsplan der Universität Graz richtet das Rektorat das Zentrum als fakultäres Zentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät befristet ein. Das ZIM-ACDH ist dem Wissenschaftszweig Geschichte zugeordnet.

Das ZIM-ACDH wird durch einen bevollmächtigten Leiter/eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

## **§ 10 Leitung und Stellvertretung**

Dem/der wissenschaftlichen Leiter/Leiterin des Zentrums obliegt die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Zentrums, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Dekan/der Dekanin innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Verlängerung im Mitteilungsblatt folgenden Tag sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt der Rektor/die Rektorin dem Leiter/der Leiterin und ggf. dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Zentrums eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin des ZIM-ACDH einen administrativen Leiter/eine administrative Leiterin. Dieser/Diese vertritt auch als Stellvertreter/Stellvertreterin im Falle der längerfristigen Verhinderung des Leiters/der Leiterin das Zentrum bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Leiters/einer interimistischen oder neuen Leiterin.

## **§ 11 Zuordnung von Personal**

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Zentrums, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademische Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen des „Stammpersonals“ am ZIM-ACDH setzt eine Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, dem Leiter/der Leiterin des ZIM-ACDH und dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin voraus. In dieser Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten am Zentrum gewidmet ist. Eine Regelung für die organisatorische Zuordnung der Leistungen ist zu treffen.

## **§ 12 Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Board)**

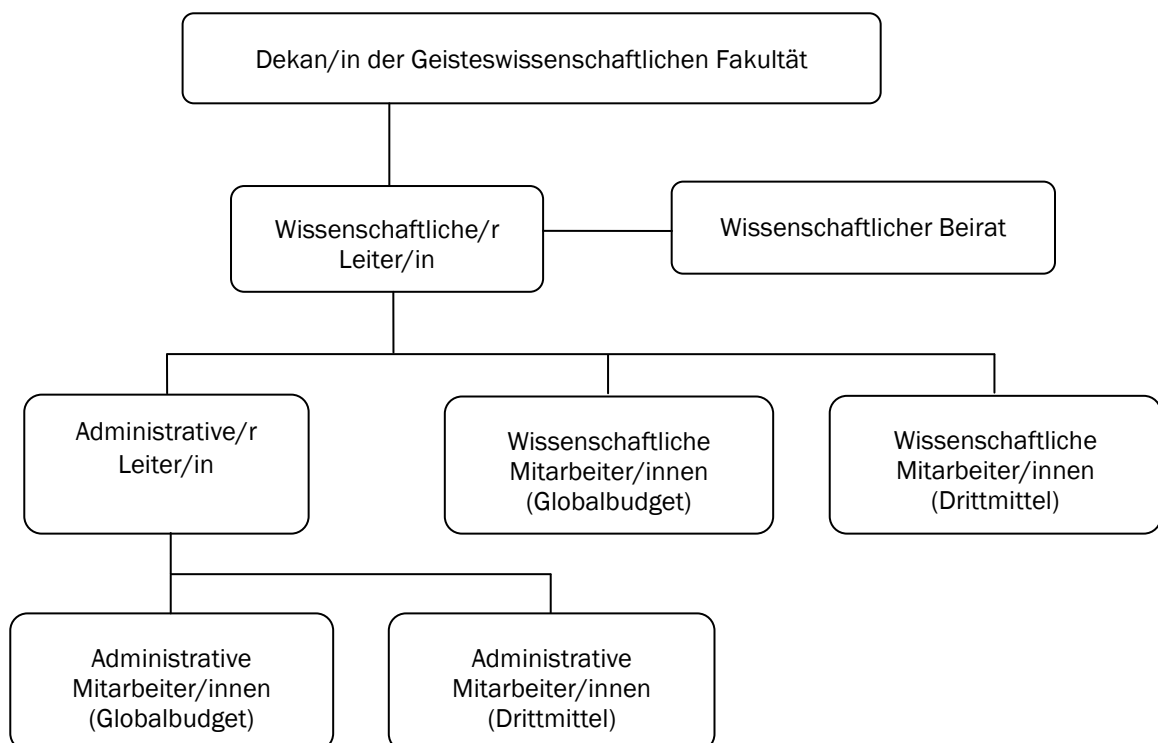
Dem Leiter/der Leiterin des ZIM-ACDH steht ein Beirat als beratendes Gremium zur Seite. Dieser Beirat besteht aus 5 Personen, von denen mindestens eine und höchstens 2 Angehörige der Universität Graz sind. Daneben sollen weitere Personen, die dem Aufgabenfeld des Zentrums durch ihre wissenschaftliche Arbeit verbunden sind, in den Beirat berufen werden. Alle Mitglieder werden vom Rektor/von der Rektorin der Universität Graz über Vorschlag des Leiters/der Leiterin des ZIM-ACDH berufen.

Die Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Zentrums bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben. Zu diesem Zweck findet wenigstens einmal jährlich ein Treffen des Beirates statt, in dessen Vorfeld der Beirat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren ist. Davon abgesehen kann der Leiter/die Leiterin des ZIM-ACDH beliebig oft zu weiteren Treffen einladen oder Konsultationen auf anderem geeigneten Wege führen.

### § 13 Arbeitsstrukturen

Das ZIM-ACDH verfolgt seine Ziele im Rahmen von internen, inner- und außeruniversitären Projekten. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Zentrums werden einem oder mehreren dieser Projekte zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan.

### § 14 Organigrammdarstellung



### § 15 Einrichtung, Ausstattung und Adaptierungen

Das Zentrum ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur wie Personalressort, Rechnungswesen, Universitätsbibliothekssystem und allgemeine Verwaltungsabteilungen (Gebäude und Technik, Uni IT) zu nutzen.

Die Unterbringung des ZIM-ACDH erfolgt mit den bestehenden Ressourcen und in den bestehenden Räumen der Fakultät. Weitere Unterstützungen sind in der Zielvereinbarung mit der Fakultät festzuhalten.



### **§ 16 Budgetäre Bedeckung**

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen der Fakultät an das ZIM-ACDH sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Leiter/der Leiterin des Zentrums und dem Dekan/der Dekanin der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu begrenzen.

Der Leiter/die Leiterin des ZIM-ACDH hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat und dem Dekan/der Dekanin unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.

### **§ 17 Berichtslegung**

Der Leiter/die Leiterin des Zentrums ist der Dekanin/dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur jährlichen Berichtslegung entsprechend den in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Richtlinien verpflichtet.

### **§ 18 Qualitätsmanagement / Evaluierung**

Das ZIM-ACDH unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die Evaluierung des ZIM-ACDH beginnt sechs Monate vor Ablauf der Befristung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen dem Leiter/der Leiterin, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung diskutiert. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des ZIM-ACDH Eingang in die Zielvereinbarung finden.

### **§ 19 Inkrafttreten**

Das Zentrum wird befristet bis zum 3.10.2018 verlängert. Eine Fortführung des ZIM-ACDH kann in Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin vom Rektorat beschlossen werden.